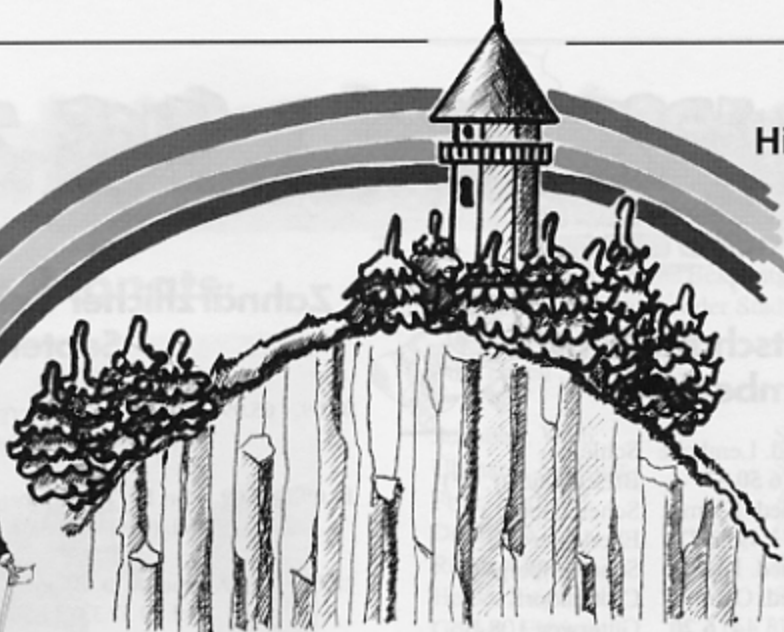


Stadtnachrichten
Mitteilungen
Anzeigen
Humor

Historisches und
Aktuelles
aus dem
Erzgebirge



Scheibenberg

Amtsblatt

Oberscheibe

4. Jahrgang / Nummer 35

Monatsausgabe

September 1993

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen Monaten weilten mehrmals Gäste aus unseren Partnergemeinden hier in Scheibenberg, mit denen ich des öfteren Gelegenheit hatte, ins Gespräch zu kommen. Mit großem Erstaunen und Interesse verfolgen sie die Entwicklung in unserer Stadt. Als sehr bemerkenswert registrieren sie die ordentlichen Ortsdurchfahrten mit der reparierten Friedhofsmauer, der Einmündung Crottendorfer Straße und den Neubauten, wie Tankstelle, Zweirad-Böttcher und Silberstübel. Die reichlich vorhandenen Blumenkästen an den Häusern fielen ihnen genau so auf wie die neu instandgesetzten Fassaden vieler Privathäuser, und unsere Gäste wunderten sich über die schnelle Verlegung eines neuen unterirdischen Telefonnetzes, über das vorhandene und bereits erweiterte Erdgasnetz und die begonnenen Reparaturarbeiten an Kanälen, Wasserleitungen und Straßen. Das Wohngebiet „Am Regenbogen“, die Kläranlage, Schule, Turnhalle, Kindergarten und unser Berggasthaus spielten in den Gesprächen natürlich eine ebenso große Rolle. Unsere Gäste brachten ihre Anerkennung zum Ausdruck über das in der kurzen Zeit Erreichte, und sie äußerten ihre Freude darüber, daß die deutsche Einheit hier in Scheibenberg echte Früchte trägt.

Besonders beeindruckt und sichtlich erschüttert waren sie über die Verhältnisse 20 km weiter hinter der deutsch-tschechischen Grenze. Allen Besuchern wurde klar, daß dort eine andere Welt beginnt.

Diese überbrachte Meinung ist kein Einzelfall, und viele Scheibenger werden mir bestätigen, ähnliche Gespräche geführt zu haben. Eigentlich

Liebe Einwohner von Oberscheibe und Scheibenberg, sehr geehrte Gäste,

die Haupturlaubszeit wird für die meisten unserer Einwohner wieder Vergangenheit sein. Viele werden ihren wohlverdienten Urlaub in reizvollen Gegenden unserer Bundesrepublik, aber auch in anderen Ländern verbracht haben. Sicherlich wird auch ein großer Teil in unserer näheren erzgebirgischen Heimat, vielleicht auch in unserem Territorium um den Scheibenberg selbst, die notwendige Ruhe und



Foto: Gemeinde Oberscheibe

Entspannung gefunden haben. Vieles hat sich bereits auf dem Gebiet des Tourismus und Fremdenverkehrs zum Positiven verändert. Das sollten wir trotz mancher Schwierigkeiten dankbar anerkennen.

Gäste, die sich in unserer Region schon mehrmals aufgehalten haben, bringen ihre Bewunderung zum Ausdruck. Ständig werden neue oder renovierte Gaststätten eröffnet, werden beliebte Ausflugsziele wieder neu gestaltet. Viele Wanderwege sind

Lesen Sie auch die Beiträge

Unner Turm muß wieder har	Seite 3
EZV Scheibenberg	Seite 5
SSV 1846 Scheibenberg	Seite 7
Festliches Konzert	Seite 9
Neue Gebühren	Seite 11
Bockbieranstich	Seite 11
Chronistisches aus Oberscheibe	Seite 15

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - September -



30.08. - 02.09.	Dipl.-Med. Lembcke (0 37 33) 6 50 87	Schlettau Breitscheidstr. 3*
03.09. - 05.09.	SR Dr. med. Klemm Tel. (03 73 49) 2 77	Scheibenberg Elterleiner Str. 3
06.09. - 09.09.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
10.09. - 12.09.	Dipl.-Med. Oehme Tel. (03 73 44) 6 20	Crottendorf Güterweg 108 B
13.09. - 16.09.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
17.09. - 19.09.	Dipl.-Med. Weiser Tel. (03 73 44) 4 70	Crottendorf Salzweg 208
20.09. - 23.09.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
24.09. - 26.09.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
27.09. - 30.09.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
01.10. - 03.10.	Dipl.-Med. Oehme	Crottendorf

*Dr. Lembcke privat (0 37 33) 6 50 79

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr.
Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags
19.00 Uhr mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Probelauf der Sirenen für Feuerwehralarmierung

Diese Überprüfung erfolgt wie bisher am 1. Samstag des Monats in der Zeit von 11.00 bis 11.15 Uhr, d. h. am

4. September.

Zur Vermeidung von Unklarheiten erfolgt bei Ernstfalleinsätzen in diesem Zeitraum generell eine zweimalige Auslösung des Alarms.

Blutkonserven-Mangel

Spenden Sie Blut, helfen Sie mit, Leben zu retten!

Nächster Blutspendetermin am Mittwoch, dem 15. September 1993, von 13.00 bis 17.30 Uhr in der Arztpraxis Dr. Klemm, Elterleiner Straße 3 in Scheibenberg.



Geburtstage

- Scheibenberg -

25.09.1903	Elise Kreutel,	Laurentiusstr. 6	90
10.09.1905	Adalbert Kreißl,	Parksiedlung 16	88
21.09.1905	Helene Tauchmann,	Krankenhausstr. 3	88
27.09.1906	Fritz Böttrich,	A.-Bebel-Straße 2	87
22.09.1907	Olga Flath,	Silberstraße 40	86
14.09.1908	Berta Petrausch,	Silberstr. 37	85
20.09.1909	Martha Meyer,	Goethestraße 2	84
29.09.1912	Gertrud Sehmisch,	Silberstraße 5	81
05.09.1918	Renate Riegel,	R.-Breitscheid-Str. 4	75
23.09.1923	Walter Krämer,	Klingerstr. 12	70

- Oberscheibe -

11.09.1923	Elisabeth Müller	Dorfstraße 33	70
------------	------------------	---------------	----

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst - September -

04.09. - 05.09.	Frau Dr. D. Steinberger Tel. (03 73 42) 3 68	Neudorf Karlsbader Straße 163
11.09. - 12.09.	Herr Dr. Th. Steinberger Tel. (03 73 42) 3 68	Cranzahl Fabrikstraße 3
18.09. - 19.09.	Frau Dr. B. Böhme Tel. (0 37 33) 33 58	Schlettau Böhmische Straße 176
25.09. - 26.09.	Frau Dipl.-Stom. Ch. Lorenz Tel. (03 73 49) 2 56	Scheibenberg R.-Breitscheid-Str. 22
02.10.	Frau Dr. M. Müller Tel. (03 73 42) 81 94	Neudorf Siedlung 1

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte

samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr

sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse freitags, Annaberger Lokalseite - Verschiedenes)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - September -



06.09. - 12.09.	DVM Schnelle Tel. (0 37 33) 2 26 25	Dörfel Hauptstraße 29
13.09. - 19.09.	DVM Günther Tel. (0 37 33) 2 33 30	Hermannsdorf Hauptstraße 1
20.09. - 26.09.	Dr. Meier Tel. (0 37 33) 2 27 34	Königswalde Fabrikstraße 4 a
27.09. - 03.10.	Dr. Levin Tel. (03 73 46) 7 77	Geyer An d. Pfarrwiese 56

Mütterberatung:

Bis auf weiteres in der Arztpraxis von
Dr. Klemm, Scheibenberg

Mittwoch, 8. September 1993,
von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr



Feuerwehrdienste - Oberscheibe:

freitags, 10. September 1993, 19.00 Uhr, Gerätehaus
Einsatzübung

17. September 1993, 19.00 Uhr, Gerätehaus
Überprüfung der Wasserentnahmestellen

Feuerwehrdienste - Scheibenberg:

Montag, 13. September 1993, 18.00 bis 20.30 Uhr
Taktisches Studium im Industriegebiet

Montag, 27. September 1993, 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Überprüfung der Wasserentnahmestellen,
Depotreinigung

STADTNACHRICHTEN

Lob des Monats



Foto: Stadtverwaltung

Das Lob des Monats soll dieses Mal Familie Gernot Grub erreichen, die einen weiteren Ort der Scheibenberger Gastlich- und Gemütlichkeit geschaffen haben. Unsere Ortsdurchfahrt ist mit der umfangreichen Renovierung des Gebäudes Silberstraße 8 und der Errichtung des „Silberstübel“ um wieder einen verweilenswerten Punkt reicher geworden. Hoffen wir, daß dies viele Durchreisende ebenso empfinden und zur Rast in unserem Städtchen nutzen. Seitens der Stadtverwaltung dazu der Familie Grub die besten Wünsche für ihr Vorhaben und stets zufriedene Gäste.

Die Stadtverwaltung

Unser Turm muß wieder bar

Erklärung zur Turmspendenaktion

Sehr geehrte Spender, werte Gönner des Scheibenberger Aussichtsturmes, die erweitert angelegte Spendenaktion auf Privatinitiative des ehemaligen Scheibenbergers Herrn Gotthold Sehmisch bedarf sicher einiger erläuternder Worte.

Herr Sehmisch rief mehrere Bürgerinnen und Bürger zur Unterstützung seiner Sammelaktion auf, in dem er ihnen die Verteilung von Turmcomputerdrucken, Bausteinen und Bittbriefen übertrug.

Ein fruchtvoller Ertrag ist bislang zu verzeichnen, der die Realisierung unseres gemeinsamen Vorhabens positiv und wesentlich beeinflusst.

Selbstverständlich werden auch diese Spender öffentlich an gewohnter Stelle im örtlichen Amtsblatt benannt und der Dank der Stadt ausgesprochen. Eine Zeitverzögerung vom Zeitpunkt der Spende an bis zur Veröffentlichung muß dabei in Kauf

genommen werden, da eine Bekanntgabe erst nach Eingang der einzelnen Sammelisten bei der Stadtverwaltung möglich ist.

Hier die ersten Spender:

Schubert, Willi	Scheibenberg
Ullmann, Siegmund	Scheibenberg
Fritz, Herbert	Annaberg
Dr. Forke	Chemnitz
Reute, Christa	Schwarzbach
Heide, Siegfried	Schwarzbach
Görner, Elfriede	Chemnitz
Köthe, Jürgen	Scheibenberg
Petersburg – Rehr, Peter	Scheibenberg
Sellach, Peter	Aue
Schmidt, Roland	Scheibenberg
Metzgerei Hentschel	Scheibenberg
Feustel, Ingolf	Oberscheibe
Ullmann, Stephan	Markersbach
Brunner, Steffen	Scheibenberg
Bauer, Ulrich	Flöha
– unbekannt –	Scheibenberg
Ott, Wolfgang	Sehma
Keilig, Roland	Scheibenberg
Kluge, Elsa	Scheibenberg
Schramm, Gertrud	Scheibenberg
Mann, Johannes	Scheibenberg
Zitzmann, Rudolf	Scheibenberg
Böhme, Jochen	Crottendorf
Brunner, Kurt	Scheibenberg
Hünefeld, Volker	Beierfeld
Zönnchen, Wolfgang	Scheibenberg
Petzhold, Heinz	Scheibenberg
Erntges, Helga	Remscheid (2 x)
Gerber, André	Scheibenberg
Möbelhaus Illing	Crottendorf
Rivet, Jacques	Limoges, Frankreich (2 x)
Rott, Erika	Raschau
Sehmisch, Siegfried	Waltersdorf
Schubert, Herbert	Scheibenberg
Köhler, Frieda	Scheibenberg
Fritsch, Ehrhard	Scheibenberg
Reinhold, Bernd	Crottendorf
Illing & Schilling	Scheibenberg
Baugeschäft Michael Müller	Scheibenberg (2 x)
Jung, Horst	Crottendorf
Wagner, Eberhard	Scheibenberg (2 x)
Aurich, Dieter	Scheibenberg
Fritsch, Mathias	Waltersdorf
Kreißig, Wolfgang	Oberscheibe
Klose, Peter-Wolfgang	Köln
Kretschmar, Steffi	Scheibenberg
Gruss, Ilse	Scheibenberg
Springer, Christa	Scheibenberg
Springer, Hanna	Scheibenberg
Meinhold, Else	Scheibenberg
Seltmann, Marianne	Scheibenberg

Enat, Edeltraud
 Baumann, Hanna
 Riegel, Renate
 Hünefeld, Kurt
 Naumann, Bernhard
 Auer, Gottfried
 S.+W. Wohnholz
 Bäko
 Stadtverwaltung
 Gemeindeverwaltung
 Mabu GmbH
 Bestattungsdienste GmbH
 Berghotel, J. Baumann
 Keilig, Günter
 Fiedler, Christian
 Hillig, Erhard
 Groß, Hans
 Handwerk, Günther
 Unger, Werner
 Götz, Alice
 Brauer, Rolf
 Bauklempner GmbH
 Knorr, Christoph
 Knorr, Heidi
 Roscher, Marianne
 Neubert, Birgit
 Hünefeld, Dietmar
 Nitzsche, Hildegard
 Bartl, Margit
 Keilig, Alfred
 Keilig, Wolfgang
 Engelhardt, Andreas
 Pfeiffer, Bärbel
 Bäckerei Thomas Kreißl
 Häberlein, Christina
 Walther, Helene
 Strienitz, Ingeburg
 Kaiser, Rudi
 Süß, Manfred
 Poller, Elfriede und Gerhard
 Schmisch, Werner
 Löser, Käthe
 Fritsch, Renate
 Grimm, Hanno
 Langer, Michael
 Hillig, Helga
 Wenisch, Helmut
 Röbert, Erna
 Schulz, Rudi
 Pfeiffer, Werner
 Schüppel, Werner
 Loos, Frieder
 Lang, Arno
 Verein der FFW
 Röder, Heidrun
 Eggert, Heinz
 Hünefeld, Andrea
 Falke, Lotte
 Wenisch, Volkmar
 Fam. Schubert, Herbert
 Dr. Franke, Bernd

Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg (2 x)
 Scheibenberg
 Scheibenberg (2 x)
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Oberwiesenthal (2 x)
 Walthersdorf
 Walthersdorf (2 x)
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Crottendorf
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 ?
 Scheibenberg
 Cranzahl
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Ranis/Th.
 Aalen (3 x)
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Dresden
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Grüna
 Kleinrückerswalde
 Schlettau
 Eckertsweiler
 Scheibenberg
 Schwarzbach
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Crottendorf
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Oberscheibe
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Oberscheibe
 ?
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Kesselsdorf
 Scheibenberg
 Scheibenberg (2 x)

Tischlerei Loos
 Kretschmar, Rudi
 Fam. Rupp
 Fam. Schmelzer, Volker
 Beyer, Manfred
 Reißmann, Paula
 - unleserlich -

Oberscheibe
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg

Information

In der Zeit vom 30.08. bis zum 17.09.1993 befinde ich mich im Urlaub. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an meinen Stellvertreter, Herrn Bernd Bortné.

Ihr Wolfgang Andersky - Bürgermeister

Bundeskanzleramt

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Bundeskanzler hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 21. Mai 1993 sowie Ihrer Einladung zum Besuch der Stadt Scheibenberg herzlich zu danken. Ich bitte Sie um Verständnis, daß zu einem Besuch des Bundeskanzlers aufgrund seiner vielfältigen Verpflichtungen keine Zusage gemacht werden kann. Es ist dem Bundeskanzler eine besondere Freude, daß sich mit der Wiedererrichtung des Aussichtsturmes auf dem Scheibenberg eine gute Zukunftsperspektive ergeben hat. Er wünscht Ihnen und den Bürgern der Stadt Scheibenberg, daß sich Ihre Lebensbedingungen weiterhin positiv und gut entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag - gez. Dr. Volkhard Laitenberger -
 Bundeskanzleramt, Bonn, den 07. Juli 1993“

Altstoffsammlung - 2. Halbjahr

Die Entsorgung von Alttextilien, Altpappen, Altkleidern, Kfz-Batterien sowie wiederverwendungsfähige und gut erhaltene Sommerschuhe (nur paarweise) erfolgt am:

Dienstag, 07.09.1993

- 13.00 - 14.00 Uhr - Brünnlas
- 14.30 - 17.00 Uhr - Standkasse, A.-Bebel-Str./(Iglus),
Parkplatz an der Bergstraße

Bitte bringen Sie Ihre Altstoffe zu den vorgenannten Sammelplätzen.

Tuchscheerer - Hauptamtsleiterin

Verkehrsteilnehmerschulung

am 14.09.1993 um 19.00 Uhr im Kino von Scheibenberg.

Die Laufgruppe



trifft sich wieder ab September montags, 18.15 Uhr, auf dem Parkplatz (Parksiedlung).

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



Familienwanderung zur Finkenburg



so sah's am Treffpunkt Metho.-Heim aus und auf gings zur Familienwanderung. (Fotos: W. Kreißig)

Das war ein gelungener Nachmittag, dieser 25. Juli 93. Wieder einmal war es die Finkenburg, die uns als Wanderziel und Einkehrer lockte.

Wer war dabei? Natürlich unsere Heimatfreundin Frieda mit ihren inzwischen 93 Jahren und Klein-Felix Mann mit seinen 2 Jahren und dazwischen jede Altersgruppe. Das finde ich prima! Nicht gerade vom Wetter verwöhnt, war die Teilnahme recht gut und erfreulich.



Es gab alles, Sonnenschein und Regentropfen, genau so wie der Wanderweg selbst alles bot, was z. Zt. auf unseren Wanderwegen möglich ist.

Am Ziel wurden alle belohnt. Unser Christoph Flath mit seiner Zither und die Eheleute Pfau aus Oberscheibe mit Akkordeon, Zither und Gitarre spielten uns auf. Zum Mitsingen war so manches Lied. Doch auch eigene Kompositionen, wie das Schunkellied von Christoph oder der Text des Liedes speziell für diesen Nachmittag von Rosemarie Pfau. Eine sehr gute gemeinsame gelungene Musikanterhaltung für uns alle. Die drei Stunden vergingen wie im Fluge, für die Heimfahrt war gesorgt, das übernahm Heimatfreund Martin Wolf persönlich.

Heit giehts of de Finkenburg naus
kaa Musiker blebbt ze Haus.
Waar nár e bissel klimpern ka
daar stimmt miet a.

Wenn mer in e Haus neikümm
sahn mer uns noochn Krautfaß üm,
dolegn mer de Nuten drauf
un spieln en auf.

Nocher giehts zerück nach Scheimbarg
do sei de Leit a net verkahrt,
immer dor nos alang
sei mer bald aham.

So nu ihr liebn Leit,
dos war dos Lied fer heit,
mit de besten Wünsch verbleib
R. Pfau von dor Scheib.

Überliefert aus Annaberg 1905,
etwas abgeändert und ergänzt von R. Pfau

7 Wanderfreunde, -freundinnen ließen es sich nicht nehmen, die Strecke zurück zu wandern und wir wurden gut belohnt. Ein herrlicher großer Regenbogen bildete sich in den grauen Regenschichten und stand genau vor unserem Städtchen Scheibenberg. Immer wieder hatten wir vom Wanderweg aus verschiedene Durchblicke zu unserem Heimatort. Einmal strahlte die Sonne die Orgelpfeifen rotgolden an. Dann wieder lag alles im Schatten, weil schwere grauschwarze Wolken heran kamen und der Regenschirm unsere einzige Abwehr gegen die großen Tropfen war. Etwas wandermüde, aber guter Dinge und froh, gemeinsam etwas erlebt zu haben, kamen wir wieder zu Hause an. Der Schlaf in dieser Nacht war besonders erholsam. Erwähnenswert ist, daß unsere Wanderfreunde vom EZV Crottendorf mit uns gemeinsam diesen Nachmittag verbrachten.

So steht's in unserer EZV-Rundschau:
Sonnabend, 2. Oktober 1993: Wanderung Näheres erfahrt
Ihr, liebe Heimatfreunde zum:

Heimatabend am Freitag, dem 24. September 1993,
mit Christian Teller aus Flensburg
im Kino „Filmwelt“, 19.30 Uhr.

Bis dahin noch sommerliche Stunden

Glück auf! Euer Vorstand.

Grippeschutzimpfung

Ab sofort besteht die Möglichkeit, sich gegen Grippe impfen zu lassen. Besonders ältere Bürger sollten diese Möglichkeit nutzen.

Die Arztpraxis informiert

Die Arztpraxis Dr. Klemm bleibt am 24.08.1993 geschlossen. Vertretung in dringenden Fällen: Dr. Lembcke in Schlettau.

Der Ortsverschönerungsverein Scheibenberg e. V.

Wir Mitglieder des Ortsverschönerungsvereins e.V. möchten noch einmal Rückschau halten zum Rosenblütenfest im August. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, hatten es uns auch dieses Jahr nicht leicht gemacht, die schönsten Blumenkästen herauszufinden. Eine Jury, die alle Straßen und Wege abgelaufen ist, hat die Plazierungen vorgenommen. Sicherlich ist es immer eine subjektive Wertung, die nicht allen Meinungen gerecht wird. In Scheibenberg gibt es sehr viele schöne geschmückte Häuser, was wir als positives Ergebnis unseres Blumenkastenvorbereitungswettbewerbes werten möchten. Wir haben in diesem Jahr Preisträger des Vorjahres mit Ehrenurkunden bedacht, denn diese Häuser sind wieder ausgezeichnet gestaltet, und haben zehn neue Gewinner ermittelt.

Aber geht es denn nur um Preisträger und Gewinner??

Wir haben doch alle Freude daran, wenn unsere Stadt mehr und mehr aufblüht! Viele Besucher unserer Bergstadt haben uns das bereits bestätigt.

Allen Sponsoren, die uns bei der Durchführung des Rosenblütenfestes unterstützt haben, sprechen wir unseren Dank aus. Ein weiteres Dankeschön gilt all denen, die zum guten Gelingen des Festes auf dem Marktplatz von Scheibenberg beigetragen haben.

Die Mitglieder des Ortsverschönerungsvereins wünschen Ihnen, daß Ihre Blumen auch im Herbst noch lange blühen mögen.

Terminhinweis für unsere Mitglieder: Der nächste Vereinsabend findet am 22. September 1993 um 19.00 Uhr im Mehrzweckgebäude zum Thema „Seidenmalerei“ statt.

Mit besten Grüßen
Ihr Ortsverschönerungsverein

Wir wissen nicht, ob folgender Beitrag aufgrund unserer Anregung im Amtsblatt 8/93 geliefert wurde – die AG Heimatgeschichte freut sich jedoch besonders über derartige Texte, denn gerade nicht schriftlich Festgehaltenes fällt zu oft der Vergessenheit anheim. Vielleicht erreichen wir gemeinsam, das mit jedem Amtsblatt eine solche Erinnerung schriftlich für die Nachwelt erhalten werden kann?!

AG Heimatgeschichte

H. Heidler

Das Berggasthaus – ein Teil erzgebirgischer Geschichte

Werte Kulturmitglieder!

Sie werden sich wundern, daß Sie von einer in Scheibenberg geborenen eine Nachricht bekommen, aber ich weiß einen Spruch, der auf einem großen Felsen bei der Himmelsleiter-Treppe, die zum Berg führt, stand.

Vielleicht ist dieser noch einigen älteren Einwohnern bekannt. Er heißt:

Wanderer, wandere weiter,
denn oben wirds ganz heiter,
da gibt es gutes Bier und Wein,
und der Bergwirt schenkt gern ein.

Ja, die hochverehrten Damen
möchten gern ein Tässchen Kaffee haben,
wandern Sie nur weiter fort,
denn all' dieses gibt es dort.

Ich wünsche Ihnen immer Gesundheit und Wohlergehen und daß Ihre guten Taten auch erhalten bleiben und grüße Sie alle recht herzlich

Ilse Fritsch

Auswertung Sommerfest der Jugend vom 16. bis 18. Juli 1993

Die erste große Veranstaltung der Jugend von Scheibenberg unter der Regie vom „Jugendchef“ Tilo Bach war eine gelungene Aktion. Beginn war am Freitag, 18.00 Uhr, trotz starken Regens. 32 Jugendliche waren gekommen, ein sehr erfreuliches Ergebnis. Zelte wurden aufgebaut, und um 20.00 Uhr standen immerhin zwölf Zelte. Danach wurde gegrillt; getanzt wurde bis 23.30 Uhr. Dann saßen alle noch gesellig beisammen, bis schließlich gegen 1.00 Uhr alle in den Zelten waren.

Am Sonnabend war 9.00 Uhr Frühstück, Freizeit für jeden schloß sich bis 11.30 Uhr an. Zu Mittag gab es Makkaroni. Um 15.00 Uhr fand der Stundenlauf mit 33 Teilnehmern statt. Abends waren die Jugendlichen zur Diskothek von 19.00 bis 23.30 Uhr eingeladen. Leider war hier nicht viel los mit insgesamt 50 bis 60 Leuten; 1.30 Uhr war Nachtruhe.

10.00 Uhr morgens am Sonntag hieß es für alle aufstehen, danach war ein großes Aufräumen angesagt. 12.00 Uhr wurde das Sommerfest abgeschlossen. Der „Jugendchef“ Tilo Bach schätzte das Wochenende als sehr zufriedenstellend ein. Es gab keine Vorkommnisse. Alles lief nach Plan, abgesehen vom kurzfristigen Absagen des Karussells.

Ein ganz herzliches Dankeschön der Familie Köthe, die uns bei der Durchführung einen sehr großen Dienst geleistet hat (Versorgung). Ein weiteres Dankeschön an Herrn Bürgermeister Andersky, Herrn Karl-Heinz Schwind, Herrn Graupner, Herrn Christian Fiedler, Familie Dietrich (Tankstelle) und der Disko „Dance Power“, Fräulein Tuchscherer, Herrn Sternkopf, Andreas Böl und Marcel Hahn.

Jetzt noch ein Eindruck von mir: Es hat mir sehr gefallen. Ich freue mich schon auf das nächste Mal.

Tilo Bach

Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg e. V.



Der SSV 1846 Scheibenberg e.V. knüpft neue Freundschaftsbeziehungen

Die Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg kennt auch in diesem Jahr keine Sommerpause.

Neue Freundschafts-

beziehungen zu den Fußballern des TJ Sokol Bochoř in der Tschechischen Republik, Erweiterung der Nachwuchsarbeit im Fußball und der Start in die Fußballsaison 1993/94 standen und stehen derzeit im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen ist für einen Sportverein das wichtigste Fundament für eine erfolgreiche Perspektive. Deshalb haben wir, ohne zu zögern, das Angebot der Landesregierung Sachsen angenommen und zwei ältere ehemals aktive Sportler für die „Aktion 55“ gewonnen, die sich verstärkt um unseren Sportnachwuchs kümmern.

Erste Erfolge deuten sich dabei im Fußball an, wo der Sportfreund Gerhard Jaschik, einst ein erfolgreicher Fußballer in Scheibenberg, im Rahmen der genannten „Aktion 55“ begonnen hat, eine Kindermannschaft im Fußball aufzubauen.

Wir wenden uns deshalb heute an alle Eltern, deren Jungs Interesse am Fußballspielen haben, die Möglichkeit zu nutzen und ihre Kinder zum Training zu schicken. Besonders Jungs im Alter 1. bis 3. Schuljahr wären für eine erfolgreiche Arbeit dieser jungen Nachwuchsgruppe wichtig, wobei auch ältere Jungs in den größeren Gruppen willkommen sind.

Das Training unserer kleinsten Fußballer findet derzeit Mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr auf dem Sportplatz statt.

Anmelden können sich die Jungs am Trainingstag beim Übungsleiter, Sportfreund Gerhard Jaschik, beim Training selbst.

Wir hoffen, mit dieser Maßnahme mit dazu beizutragen, daß in Scheibenberg unsere Kinder ein breites und sinnvolles Freizeitangebot haben.

Seniorenfußballer zu Besuch bei TJ Sokol Bochoř in Böhmen

Der 24. Juli 1993 war nicht gerade der beste Sommertag dieses Jahres, aber für unseren Sportverein ein sehr wichtiger und erfolgreicher Tag.

Eine kleine Gruppe Seniorenfußballer (16 Fußballer bzw. Betreuer) verließ Scheibenberg bei starkem Regen in Richtung Grenze zur Tschechischen Republik, um im 18 km hinter Karlsbad gelegenen Bochoř einen Gegenbesuch abzustatten und eine in den 70iger Jahren mehrjährige Sportfreundschaft neu aufleben zu lassen.

Ein internationales Seniorenturnier mit drei tschechischen und unserer Seniorenmannschaft stand an, und wir wurden mit großer Freude und Gastfreundschaft begrüßt.

Sportlich gesehen gelang unserer Seniorenmannschaft hinter Gastgeber TJ Sokol Bochoř ein sehr guter 2. Turnierplatz. Nach

einer 1:0 Niederlage im Auftaktspiel gegen Bochoř steigerte sich unsere Mannschaft und errang nach Siegen über die anderen zwei tschechischen Mannschaften diesen schönen 2. Platz. Am Rande des Turnieres wurden aber bereits wichtige Pläne für das Neuaufleben der einst so traditionellen Sportfreundschaft zwischen Bochoř und Scheibenberg geschmiedet.



Die Senioren von Gastgeber TJ Sokol Bochoř und des SSV 1846 Scheibenberg vor dem Turnierstart. Foto: SSV 1846

Schon 1994 sind Begegnungen der Seniorenmannschaften, aber auch der I. Mannschaft, in Bochoř und in Scheibenberg vorgehen.

War für unsere Fußballer einst dieser Sportvergleich eine große Möglichkeit, internationale Fußballkost zu genießen und mit Hilfe eigentlich unerlaubter „Raritäteneinkäufe“ illegal getauschter Kronen den persönlichen Konsum etwas aufzubessern, sind wir nun an der Reihe, den tschechischen Sportlern unsere Hilfe und Freundschaft zu beweisen.

Ein Gang durch das Städtchen Bochoř, das einstmals nicht nur unseren Fußballern, sondern auch so mancher Fußballerfamilie aus Scheibenberg und ihren Kindern ein guter Gastgeber war, macht sehr deutlich, wie sehr unsere Hilfe und Freundschaft gerade jetzt gebraucht wird, wo auch das tschechische Volk den komplizierten Weg einer politischen und wirtschaftlichen Erneuerung geht.

Materielle Fortschritte sind dort kaum sichtbar. Keine neuen Gebäude, ein Stadtbild mit sanierungsbedürftigen Häusern und Wohnungen, wohin das Auge reicht, und selbst die „Umkleidebaracke“ am Sportplatz hat nach über zwei Jahrzehnten ihr Gesicht nicht verändert.

Grund genug für uns Sportler, unseren tschechischen Freunden Mut und Hoffnung zu machen, bei allen Problemen, die auch bei uns noch vorhanden sind. Einiges können wir unseren tschechischen Freunden schon vorzeigen, was wir uns unter den neuen Bedingungen geschaffen haben. Hoffen wir, daß die künftigen Treffen mit den Sportkameraden aus Bochoř auch das Interesse unserer Scheibenger finden wird.

Die neue Fußballsaison ist gestartet

Die neue Fußballsaison 1993/94 im Fußball hat begonnen. Unser Sportverein nimmt im Fußball mit drei Wettkampfmannschaften am Meisterschaftsspielbetrieb des Kreises teil, zwei davon im Nachwuchsbereich.

Unsere I. Männermannschaft hat sich mit dem Aufstieg in die höchste Spielklasse des Kreises, der Kreisliga, ein hohes Ziel gestellt.

Der Einstieg war dabei alles andere als gelungen, denn in der zerfahrenen und schwachen Begegnung mit Steinbach im Auftaktspiel mußte eine hohe 1:5 Niederlage in Kauf genommen werden.

Auch das 2. Punktspiel beim Mitfavoriten in Ehrenfriedersdorf brachte eine Niederlage, wobei das knappe 1:2-Ergebnis hoffen läßt zu der notwendigen Spielstärke zu finden.

Im September 1993 sind nachstehende Punktspiele der I. Männermannschaft zu bestreiten.

5. September 1993, 15.00 Uhr

SSV 1846 Scheibenberg I. - FSV 1911 Bärenstein I

12. September 1993, 15.00 Uhr in Oberwiesenthal

Oberwiesenthaler Sportverein I. - SSV 1846 Scheibenberg I.

26. September 1993, 15.00 Uhr

SSV Scheibenberg I. - SV Eintracht Wiesa I

Der Vorstand

Der Country- und Westernclub „Am Scheibenberg“ e. V. sagt

Danke!!!

Das 3. Country- und Westernfest liegt nun hinter uns. Deshalb möchten wir diesen Artikel dazu benutzen, uns bei allen Sponsoren und Helfern zu bedanken. Besonderer Dank gilt hierbei

auch der Stadtverwaltung Scheibenberg, welche uns vor und nach dem Fest hilfreich zur Seite stand.

Ein Dankeschön gilt auch den Besuchern, welche ihren Eintritt bezahlt haben und sich nicht wie Diebe durch die Hintertür schlichen.

Wir hoffen, daß all unsere Gäste dieses Fest gefallen hat, und würden uns freuen, Sie auch nächstes Jahr zum 4. Country- und Westernfest auf dem Sommerlagerplatz begrüßen zu können.



Der Country- und Westernclub „Am Scheibenberg“ e.V.



Fotos: Country- und Westernclub „Am Scheibenberg“



Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



Werte Betriebsinhaber und Gewerbetreibende, liebe Bürgerinnen und Bürger,

unser Beitrag im April beschäftigte sich mit der Feuerwehrabgabe. Es wurden aber auch kurz die kommunalen Haushalteinnahmen aus **Gebühren für die Leistungen** der Feuerwehr angesprochen, die planmäßig zur teilweisen Deckung der Ausgaben verwendet werden.

Über diese Gebühren wollen wir Sie im folgenden etwas näher informieren. Grundlage für die Erhebung solcher Gebühren sind Gesetze, die im Amtsblatt Februar 1992 genannt wurden, und die entsprechende Satzung der Bergstadt Scheibenberg, die im gleichen Blatt nachgelesen werden kann.

Danach erhebt die Stadtverwaltung Aufwändungsersatz für Pflichtleistungen und für freiwillige Leistungen der Feuerwehr. Zu den **Pflichtleistungen** gehören

- Einsätze der Feuerwehr, wenn der Verursacher die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat
(Aufwändungsersatz durch Verursacher)
- der notwendige Einsatz der Feuerwehr, wenn Gefahr oder Schaden beim Betrieb von Fahrzeugen entstanden ist
(Aufwändungsersatz durch Fahrzeughalter)
- der notwendige Einsatz der Feuerwehr, wenn Gefahr oder Schaden bei der Lagerung und Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten oder von anderen besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern für gewerbliche Zwecke entstand
(Aufwändungsersatz durch Betreiber)
- Wer die Feuerwehr wider besseres Wissen oder in Unkenntnis der Sachlage oder ohne Grund alarmiert, hat ebenfalls Aufwändungsersatz zu leisten.

Unter **freiwilligen Leistungen** der Feuerwehr sind zu verstehen:

- Hilfeleistungen auf Anforderung, wenn sie nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehr gehören
Beispiele: - (genehmigtes) Fällen oder Entasten von Bäumen
- Leerpumpen von Kellern und anderen Räumlichkeiten
- brandschutztechnische Überprüfungen in Betrieben, bei Handwerkern, im Handel u. ä.
- Brandsicherungswachen, sofern es sich nicht um Veranstaltungen oder Arbeiten für einen gemeinnützigen Zweck handelt
- Überlassen von Geräten zum Gebrauch

Die Anlagen 1 und 2 der o. a. Satzung befassen sich mit den Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr, die sich aus den jeweiligen Sachkosten und den Personalkosten zusammensetzen. Nachstehend wollen wir einige Beispiele nennen.

Sachkosten

Löschfahrzeug	45,00 DM/Std.
Tragkraftspritze	60,00 DM/Std.
TS-Anhänger	20,00 DM/Std.
Beleuchtungsaggregat	10,00 DM/Std.
Kettensäge	20,00 DM/Std.
Brennschneidgerät	170,00 DM/Std.

Personalkosten

werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Gerätehaus bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft anzusetzen.

- Einsatzleiter/Wachhabender	24,00 DM/Std.
- Sicherheitsposten	20,00 DM/Std.
- sonstige personelle Leistungen	15,00 DM/Std.

Außerdem werden erhoben:

Betriebskosten

für die geleistete Arbeit mit dem Fahrzeug je Pumpstunde	24,00 DM/Std.
---	---------------

Streckenkosten

Löschfahrzeug	3,50 DM/km
TS-Anhänger	1,50 DM/km

Werden Geräte zum Gebrauch überlassen, ergibt sich ein Geräteinsatz (Kosten pro Tag) von

Druckschlauch B	3,00 DM
Druckschlauch C	2,00 DM
Verteiler	2,00 DM
Strahlrohr	2,00 DM
Steckleiter	3,00 DM
Fangleine	5,00 DM

Die Gebührenschuld für alle genannten und artverwandten Leistungen entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr. Auf einen Aufwändungsersatz kann verzichtet werden, wenn diese in begründeten Fällen eine unbillige Härte wäre. Zu Auskünften über das heute behandelte Thema sind gerne bereit Ihre Stadtverwaltung und Ihre

FFw Scheibenberg
Köhler - Pressewart

St. Johanniskirche Scheibenberg

Sonnabend, den 18. September 1993, 16.30 Uhr

„Festliches Konzert“

mit Werken für Soli, Chor und Orchester von
Mozart - Schneider - Weiske - Stamitz

Ausführende:

Sylvia Flath (Dresden) - Sopran
Werner Huck (Denzlingen) - Baß

Evangelischer Kirchenchor Gundelfingen
Einstudierung: Werner Huck

Kantorei St. Johannis Scheibenberg

Collegium Instrumentale Chemnitz
Egbert Mäuser (Schlettau) - Cembalo

Leitung: Erhard Hillig

Die Kirche lädt ein:

Am Anfang des neuen Schuljahres 1993/94 an unserer Christan-Lehmann-Schule und der kirchlichen Unterweisung in den Klassen 1 - 8 wird in unserer St. Johannis Kirche am Sonntag, dem 5. September, 9.30 Uhr ein besonderer Gottesdienst gehalten.

„Mit offenen Augen“ heißt das Thema dieses Eröffnungsgottesdienstes.

Der Christoffel-Blinden-Missions-Beauftragte Rudi Saß aus Bensheim berichtet von den 30 Millionen Blinden auf der Erde und wie ihnen zu helfen ist.

Dazu sind alle Schüler und Lehrer, alle Interessierten, Eltern und Großeltern eingeladen.

Erweitert und vertieft wird dies am Mittwoch, dem 15. September, 19.00 Uhr im Kirchgemeindehaus durch eine Reportage aus Südafrika.

gez. Lißke

Die Schutzhütte an der Sprungschanze

Sicher haben Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, schon die schöne Schutzhütte an der Sprungschanze entdeckt. Der Stadtrat beschloß, das Objekt der gesamten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und traf folgende Festlegungen:

1. Das Objekt dient der Öffentlichkeit, d.h., es kann von jedermann nach Anmeldung bei der Stadtverwaltung Scheibenberg genutzt werden.
2. Die Baulichkeit ist ständig verschlossen zu halten. Die Schlüssel sind im Rathaus, Hauptamt, deponiert und werden nur gegen Unterschriftsleistung ausgehändigt. Ein Nachweis ist zu führen.
3. Der Nutzer hat das Objekt pfleglich zu behandeln. Aus seiner Nutzung rührende Schäden sind umgehend der Stadtverwaltung

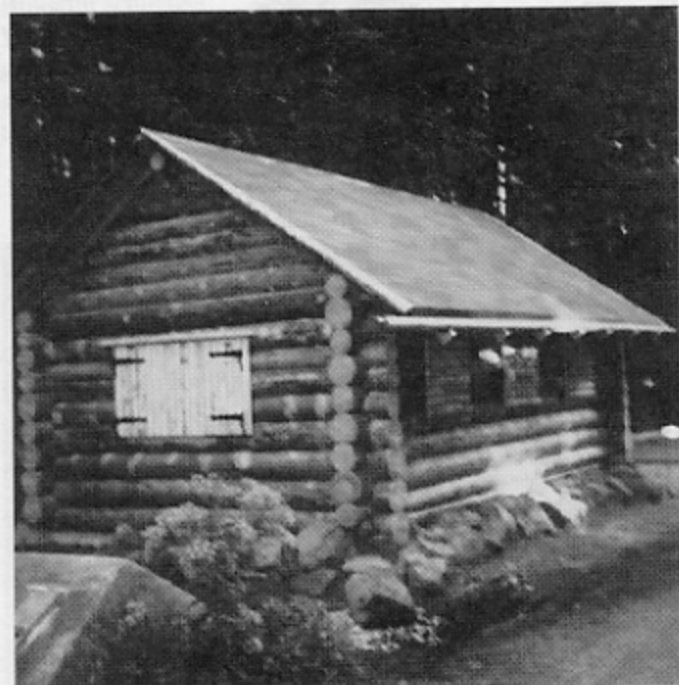


Foto: Stadtverwaltung Scheibenberg

zu melden und vom Nutzer zu beheben oder beheben zu lassen oder werden bei Nichtausführung durch die Stadtverwaltung kostenpflichtig behoben.

4. Der Nutzer hat das Objekt gesäubert an die Stadtverwaltung zurückzugeben, anderenfalls erledigt dies die Stadt, ebenfalls kostenpflichtig.

5. Der Energieverbrauch wird dem Nutzer aufgrund der Zählerablesung durch die Stadtverwaltung nach Nutzungsbeendigung gesondert in Rechnung gestellt.

6. Die Nutzungsgebühren werden festgelegt:

- gemeinnützige Vereine: kostenlos
- Privatpersonen: 20,00 DM/Tag
- gewerbliche Unternehmen: 50,00 DM/Tag.

Also, nehmen Sie das Angebot an! Wir im Rathaus werden gerne Ihre weiteren Fragen dazu beantworten und Ihnen die Behausung zeigen.

Ihre Stadtverwaltung

Informationen des Fremdenverkehrsamtes



Wandertermine innerhalb des Fremdenverkehrsverbandes „Am Scheibenberg“

Schlettau: 25.09.93, 13.30 Uhr Familienwanderung „Rund um das Stockholzgebiet“, ab Kirchplatz ca. 12 km

Ein „Saftladen“ in Crottendorf

Seit kurzer Zeit gibt es im Crottendorfer „Deutschen Haus“, im ehemaligen Bauernstübl, einen neuen Treff für die Jugendlichen unseres Ortes, den „Saftladen“.

Aus einer kuriosen Idee und der Tatsache, daß es hier nur dieses eine Getränk und keinen Alkohol gibt, bekam der Treff seinen Namen.

Alle Jugendlichen ab 14 Jahre sind montags von 16.00 bis 22.00 Uhr, donnerstags von 16.00 bis 22.00 Uhr und an Sonntagen von 13.00 bis 22.00 Uhr herzlich willkommen.

Natürlich können auch die „älteren“ Jugendlichen kurz vorbeischauen und sich davon überzeugen, mit wieviel Mühe, Zeit und Kraft einiger Jugendlicher dieser tolle Raum entstand.

Deshalb am Schluß noch eine Bitte an alle, die sich mit uns treffen. Wir müssen alle darauf achten, daß nicht durch Undiszipliniertheit und Dummheit einzelner dieser so lang erwünschte Jugendtreff zerstört wird.

Die Mitglieder des „Saftladens“

Neue Gebührenfestlegungen

Kindergartengebühren ab 01.08.1993

Hortgebühren ab 01.09.1993

Basierend auf der „Dritten Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zur Betriebskostenverordnung“ (BetrKVO) wurden per 01.08.1993 die Betriebskostengebühren für Krippen- und Kindergartenkinder der hiesigen Kindereinrichtung erhöht.

Sie betragen ab 01.08.1993 für in der städtischen Einrichtung betreute

- Kinder unter 3 Jahren, ab vollendetem 30. Lebensmonat

	vollständige Familien	Alleinerziehende
1. Kind	242,30 DM	218,07 DM
2. Kind	145,38 DM	130,84 DM
3. Kind	48,46 DM	43,61 DM

- Kinder ab 3 Jahren

1. Kind	151,50 DM	136,35 DM
2. Kind	90,90 DM	81,81 DM
3. Kind	30,30 DM	27,27 DM

Analog und zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes werden dementsprechend die Hortbetreuungsgebühren ab 01.09.1993 wie folgt, um den gleichen Prozentsatz, erhöht:

	vollständige Familien	Alleinerziehende
1. Kind	81,50 DM	48,90 DM
2. Kind	40,75 DM	32,60 DM
3. Kind	-	-

Daraus ergeben sich folgende Tagessätze:

Krippenkinder	11,00 DM
Kindergartenkinder	6,90 DM
Hortkinder	3,70 DM.

Zur Harmonisierung und Vereinigung der Kindergärten und Horte wird festgelegt, daß die Geschwisterermäßigung auf alle in der Einrichtung betreuten Kinder einer Familie angewendet wird, die gleichzeitig den Hort oder den Kindergarten besuchen.

In den Betreuungsgebühren sind die Verpflegungskosten nicht enthalten. Diese bleiben in bisher üblicher Höhe weiterhin gültig.

Stadtverwaltung

Bockbieranstich

der Privatbrauerei Fiedler Oberscheibe

**am 2. Oktober 1993
auf dem Scheibenberg
im Berghotel**



**Brauerei
Fiedler**

16.30 Uhr

Offizieller Bockbieranstich

17.00 Uhr

Musik mit der Heimatgruppe
„De Original Rascher vom Knochen“

ab 19.00 Uhr

Tanz mit der Walthersdorfer
Gruppe „Montafana“

**BERG
HOTEL**

Scheibenberg



Der Heimat treu — trink Fiedler-Bräu!

„Tag des offenen Denkmals“

12. September 1993

Die Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Annaberg gibt bekannt:

Am 12. September 1993 findet in Deutschland erstmals ein bundesweiter „Tag des offenen Denkmals“ statt. Im Mittelpunkt steht dabei die Idee, Kulturdenkmäler zu öffnen, die den Bürgern normalerweise nicht oder nur selten zugänglich sind. Ziel der Initiative ist, das Bewußtsein für die Einzigartigkeit und Schönheit des kulturellen Erbes zu stärken.

Im Landkreis Annaberg werden deshalb im Einvernehmen mit den Eigentümern folgende interessante technische Denkmale am 12. September 1993 von 10.00 bis 16.00 Uhr zu besichtigen sein:

1. Maschinenhaus mit liegender Einzylinder-Dampfmaschine

Baujahr 1919

in der Erzgebirgischen Holz- und Leichtbau GmbH
Oberwiesenthaler Straße 6 B in
09484 Hammerunterwiesenthal
(Führung durch Herrn Reinbothe)

2. Trinkwasserhebwerk mit 2 Kolbenpumpenanlagen aus den

Jahren 1886 und 1904 und 205 PS-Wasserturbine
(in Betrieb!)
in 09471 Königswalde/Ortsteil Brettmühle
(Führung durch Herrn Lorenz)

Der „Tag des offenen Denkmals“ soll in Zukunft jedes Jahr am zweiten Septemberwochenende als fester Bestandteil der vom Europarat unterstützten „European Heritage Days“ stattfinden.

STADTRATSBESCHLÜSSE

DER NICHTÖFFENTLICHEN SITZUNG DES
STADTRATES SCHEIBENBERG AM 12. JULI 1993

▲ Beschluß Nr. 7.17.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt der Errichtung eines Netto-Einkaufsmarktes in eingeschossiger Bauweise auf dem Grundstück an der Elterleiner Straße, im Eigentum des Herrn Gert Schreyer befindlich, zu.

Ablehnung durch den Stadtrat

▲ Beschluß Nr. 7.18.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, auf das gemeindliche Vorkaufsrecht gemäß § 24 ff. BauGB, nach dem Denkmalschutzgesetz sowie nach den einschlägigen landesrechtlichen Verordnungen des DSchG bezüglich der Flurstücksnummer 128 der Gemarkung Scheibenberg in einer Größe von 770 m² zu verzichten.

**Geschlossene Gesellschaft im Berggasthaus,
am 18. September 1993 ab 17.00 Uhr**

Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 18/1993

Dresden, 30. April 1993

2B 12109 B

Inhaltsverzeichnis

21.04.1993 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemeindeordnung

für den Freistaat Sachsen

(SächsGemO)

Vom 21. April 1993

Fortsetzung von Amtsblatt August 1993:

§ 40

Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats ist eine Niederschrift zu fertigen; sie muß insbesondere den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten. Der Vorsitzende und jedes Mitglied können verlangen, daß ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

(2) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen nicht ausgehändigt werden. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat. Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet.

(3) Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 41

Beschließende Ausschüsse

(1) Durch die Hauptsatzung kann der Gemeinderat beschließende Ausschüsse bilden und bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Durch Beschluß kann der Gemeinderat einzelne Angelegenheiten auf bestehende beschließende Ausschüsse übertragen oder für ihre Erledigung beschließende Ausschüsse bilden.

(2) Auf beschließende Ausschüsse kann nicht übertragen werden die Beschlußfassung über

1. die Bestellung der Mitglieder von Ausschüssen des Gemeinderats, der Stellvertreter des Bürgermeisters, der Beigeordneten sowie Angelegenheiten nach § 28 Abs. 3 Satz 1 bei leitenden Bediensteten,
2. die Übernahme freiwilliger Aufgaben,
3. Satzungen, anderes Ortsrecht und Flächennutzungspläne,
4. die Änderung des Gemeindegebietes,

5. die Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerentscheides oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens,
6. die Regelung der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Gemeindebediensteten,
7. die Übertragung von Aufgaben auf den Bürgermeister,
8. die Zustimmung zur Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten,
9. die Übertragung von Aufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt,
10. die Verfügung über Gemeindevermögen, das für die Gemeinde von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist,
11. die Einrichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung an solchen,
12. die Umwandlung der Rechtsform von wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde und von solchen, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluß der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie für die Gemeinden von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
14. Jahresrechnungen, Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse,
15. die allgemeine Festsetzung von Abgaben und Tarifen,
16. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluß von Vergleichen, soweit sie für die Gemeinde von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
17. den Beitritt zu Zweckverbänden und den Austritt aus diesen.

(3) Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderats. Ergibt sich, daß eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlußfassung unterbreiten. Ein Viertel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann verlangen, daß eine Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlußfassung unterbreitet wird, wenn sie für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuß. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(4) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebiets zur Vorberatung zugewiesen werden. Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, daß Anträge, die nicht vorberaten worden sind, auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden müssen.

(5) Für die beschließenden Ausschüsse gelten die §§ 36 bis 40 und § 52 Abs. 22 und 3 entsprechend. Sitzungen, die der Vorberatung nach Absatz 4 dienen, sind in der Regel nicht-öffentlich. Ist ein beschließender Ausschuß wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlußfähig, entscheidet der Gemeinderat in den Fällen des Absatzes 3 an seiner Stelle, in den Fällen des Absatzes 4 ohne Vorberatung. Die Entscheidung nach § 52 Abs. 2 Satz 5 im Falle des Widerspruchs des Bürgermeisters trifft der Gemeinderat.

§ 42

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden und mindestens vier Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.

(2) Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

(3) Der Bürgermeister kann einen Beigeordneten oder, wenn die Gemeinde keinen Beigeordneten hat oder alle Beigeordneten verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist im Vorsitz des beschließenden Ausschusses mit seiner Vertretung beauftragen.

(4) Gemeinderäte, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, können an allen Sitzungen des Ausschusses teilnehmen, auch wenn diese nichtöffentlich sind.

§ 43

Beratende Ausschüsse

(1) Durch die Hauptsatzung kann der Gemeinderat zur Vorberatung auf bestimmten Gebieten beratende Ausschüsse bilden. Durch Beschluß kann der Gemeinderat bestehende beratende Ausschüsse mit der Vorberatung einzelner Angelegenheiten beauftragen oder für ihre Vorberatung beratende Ausschüsse bilden. Ist ein beratender Ausschuß wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlußfähig, entfällt die Vorberatung.

(2) Die Sitzung der beratenden Ausschüsse sind nichtöffentlich.

(3) Für die beratenden Ausschüsse gelten §§ 36, 37 Abs. 2 Halbsatz 1, §§ 38 bis 40 und 42 entsprechend. Die Hauptsatzung kann bestimmen, daß der Ausschuß den Vorsitzenden aus seiner Mitte wählt, der insoweit die Aufgaben des Bürgermeisters wahrnimmt; der Bürgermeister hat das Recht, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.

§ 44

Mitwirkung im Gemeinderat und seine Ausschüsse können sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.

(2) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in beratende und beschließende Ausschüsse berufen. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Sie sind ehrenamtlich tätig.

(3) Der Gemeinderat und seine Ausschüsse können bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde); zu den Fragen nimmt der Vorsitzende oder ein von ihm Beauftragter Stellung.

Der Abdruck dieses Gesetzblattes wird in den folgenden Ausgaben fortgesetzt.



GEMEINDENACHRICHTEN OBERSCHEIBE

Kurzinformationen

▲ Altstoffsammlung

Wie uns von der Firma Grübler (Annaberg) mitgeteilt wurde, findet die nächste Altstoffsammlung in Oberscheibe am

Montag, dem 06. September 1993,
von 10.30 bis 12.00 Uhr auf dem Dorfplatz statt.

Folgende Altstoffe werden angenommen:

- Alttextilien
- Altkleider
- Pappen/Kartonagen
- Kfz-Batterien
- Ledertaschen
- guterhaltene Sommerschuhe (nur paarweise)

Spielzeug wird bei dieser Sammlung nicht angenommen.

Beschlüsse der Gemeindevertretung

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Juli 1993 wurde folgender Beschluß gefaßt:

▲ Beschluß Nr. 3/7/93

Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe erteilen den Bauanträgen der Herren Rüdiger Endt und Bernd Fischer zum Anbau je eines Balkons an ihr Wohnhaus das gemeindliche Einvernehmen.

(Beide Anträge wurden zusammen behandelt, da sie inhaltlich völlig gleiche, lediglich spiegelbildliche Balkonbauten beinhalten.)

Chronistisches aus Oberscheibe

Heute: Wahlen/Kindergarten/Postalisches

Wahlen

1.09.1946 Wahlen der Gemeindevertretung

Nur eine Liste (SED). Für die CDU und LDP war die Registrierung zu spät erfolgt.

Wahlberechtigte (ab 21 Jahre):	164
abgegebene Stimmen:	162
gültige Stimmen:	68 = 42 %
ungültige Stimmen:	94 = 58 %

15.10.1950 Wahl der örtlichen Volksvertretung

(9 Abgeordnete). Erstmals Einheitsliste der Nationalen Front (3 SED, 2 CDU, 2 LDP, 2 FDGB)

Juni 1954 rund 95 % der Wahlberechtigten stimmten im Rahmen einer Volksbefragung für einen Friedensvertrag und Abzug der Besatzungstruppen.

23.06.1957 über 96 % wählten die 15 Abgeordneten und 3 Nachfolgekandidaten der Gemeindevertretung.

Mandatsaufteilung laut Einheitsliste der Nationalen Front:

5 SED, 3 DBD, 4 parteilos (Vertreter von Massenorganisationen). Die LDP verzichtete auf ihre Sitze.

17.09.1961 Wahl der Gemeindevertretung

einmütig, d. h. 100 % Wahlbeteiligung und ohne Gegenstimmen.

10.10.1965 erneut gutes Wahlergebnis. Anteil der weiblichen Abgeordneten hat sich auf 26,9 % erhöht.

6.04.1968 Volksentscheid: Von 185 Stimmberechtigten gaben 164 ihr „Ja“ für die sozialistische Verfassung ab.

22.03.1970 genau 200 Wahlberechtigte (ab 18 Jahre) stimmten einmütig (100 %) für die Liste der Nationalen Front.

19.05.1974 203 Wahlberechtigte gaben wiederum einmütig ihr Vertrauen den aufgestellten Kandidaten.

20.05.1979 Ergebnis der Kommunalwahl knapp 100 %. Zahl der Abgeordneten auf 18 und 6 NFK erhöht.

6.05.1984 Alle Gemeindevertreter wurden wieder 100 %ig gewählt.

7.05.1989 über 97 % gültige Stimmen für den gemeinsamen Wahlvorschlag der Nationalen Front.

Mandatsaufteilung:

3 SED, 2 DBD, 2 CDU, 2 FDGB,
2 VdgB, 2 FDJ, 2 DFD, 3 KG.

Frauenanteil über 50 %. Der Aufteilungsschlüssel wurde jedesmal vom Regime vorgeschrieben.

Mit der Ende des Jahres 1989 eingetretenen Wende in der DDR (Deutschen Demokratischen Republik), ausgelöst durch eine friedliche Revolution gegen den Machtmißbrauch der obersten Führungsspitze (SED), wurde die Diktatur des Proletariats gebrochen und freie demokratische Wahlen erzwungen. Abriegelung der Grenzen und die vom Staatsratsvorsitzenden und seiner Parteigenossen verübten Bereicherungen am Volksvermögen, Aneignung von Privilegien, Unterdrückungen usw. waren genug.

Auch aus Oberscheibe nahmen zahlreiche christliche Bürger und demokratisch gesinnte Kräfte an Friedensgebet – Gottesdiensten, an Protestdemonstrationen sowie an verschiedenen Großkundgebungen in der Kreis- und Bezirksstadt teil.

Das Ergebnis der Wahlen zur Volkskammer am 18. März 1990 erbrachte der Allianz für Deutschland (CDU, DA, DSU) im Republikmaßstab den höchsten Stimmenanteil von 48,15 %, im Bezirk 60,72 %, in der Gemeinde 87,1 %. Auf die DBD entfielen im Ort 4,0 %, auf die PDS (ehemalige SED) 0,9 %, auf die SPD 3,1 % und auf Sonstige 4,9 %.

Die Kommunalwahlen am 6. Mai 1990

weisen folgende Ergebnisse aus: für die Gemeindevertretung

CDU	65,0 %	8 Mandate,
DBD	8,6 %	1 Mandat,
Einzelvorschläge	22,9 %	4 Mandate,
DFD	3,5 %	0 Mandate.

Wahlberechtigt waren 234 Einwohner (ab 18 Jahre). Die Wahlbeteiligung betrug 92 %, im Kreisdurchschnitt 82 %.

Für den Kreistag insgesamt Mandate Nachwahl 20.05.1990

CDU	72,3 %	49,4 %	25	70,3 % (Wahlkreis)
NF (Neues Forum)	7,2 %	15,7 %	8	9,0 % (Wahlkreis)
DSU	9,1 %	8,0 %	4	3,4 % (Wahlkreis)
PDS	1,3 %	7,0 %	3	1,3 % (Wahlkreis)
SPD	0,5 %	5,6 %	3	1,1 % (Wahlkreis)
Übrige	9,6 %	14,3 %	7	14,9 % (Wahlkreis)

Wahlbeteiligung am 20. Mai. 1990 nur 80 %.

Zur Landtagswahl am 14. Oktober 1990

wurden in der Gemeinde folgende Ergebnisse erzielt:

Wahlberechtigte:	218
abgegebene Stimmen:	190 = 87,16 %
davon ungültige Stimmen:	5 = 2,63 %

	Erststimme	Zweitstimme	zusammen	%
CDU	142	141	283	76,9
DSU	13	8	21	5,7
FDP	8	6	14	3,8
NPD	-	3	3	0,8
PDS	-	1	1	0,3
SPD	16	17	33	8,9
Neues Forum	6	4	10	2,7
Christliche Liga	-	3	3	0,8

Am 2. Dezember 1990 fand die erste gesamtdeutsche Wahl zum Bundestag statt. Dies war zugleich der 5. Wahlgang 1990.

Folgendes Resultat wurde in der Gemeinde ausgezählt:

Wahlberechtigte:	227
abgegebene Stimmen:	201 = 88,55 %
davon ungültige Stimmen:	1

	Erststimme	Zweitstimme	zusammen	%
CDU	138	137	275	68,75
SPD	19	18	37	9,25
FDP	21	27	48	12,0
DSU	12	5	17	4,25
Christliche Liga	4	4	8	2,0
Grün/Bü. 90,				
Neues Forum	5	5	10	2,50
PDS	1	3	4	1,0
Republikaner	-	1	1	0,25

Kindergarten

Ende 1985 wurde der örtliche Rat aufgefordert, Möglichkeiten zur Unterbringung der Vorschulkinder zu schaffen, da der Scheibenberg Kindergarten nicht mehr ausreichte.

Dazu boten sich die Räume der stillgelegten Bäckerei Uhlig in Ortsl.-Nr. 35 an, die zuletzt als Produktionsstätte des VEB Elektroinstallation Annaberg genutzt und aufgegeben wurden. Kurzerhand wurde nach mietvertraglicher Regelung die

Baubrigade des Gemeindeverbandes wirksam, entfernte den alten Backofen, um den Raum zu vergrößern und dafür einen Kachelofen einzubauen. Gleichzeitig wurden ein Wasch- und Toilettenraum eingerichtet und die Abortgrube als Kläranlage umgebaut.

Am 04.06.1986 konnte im Beisein des Kreisschulrates und der beteiligten Handwerker eine Kindergarten-Tagesstätte mit 23 Plätzen als Außenstelle des Kindergartens Scheibenberg übergeben werden. Die Organisation lag in den Händen des Bürgermeisters Kurt Endt, der auch die Weiherede hielt. Die Eltern waren glücklich, daß sie ihre Kinder nicht mehr nach Scheibenberg bringen und wieder abholen mußten (Zeiteinsparung).

Der VEB Kalkwerk übernahm die Zufuhr des Mittagessens von der Kindergarten-Küche in Scheibenberg.

Der ehemalige Mühlenteich, welcher bereits seit einigen Jahren zugefüllt und mit Gras verwachsen war, wurde von den Eltern als Kinderspielplatz hergerichtet und eingezäunt. Als Kindergärtnerin wurde Frau Beate Mroß, wohnhaft in Markersbach (Ortsteil), eingesetzt, und als Heizer war Herr Martin Uhlig tätig. Infolge Rückgangs der Kinderzahl und zu übernehmender Selbstfinanzierung löste man die hiesige Einrichtung ab 01.11.1990 zum Bedauern der Kinder und Eltern wieder auf. Die Kinder wurden wieder im Kindergarten in Scheibenberg eingegliedert.

Postalisches

1785 fuhr wöchentlich zweimal eine Fahrpost von Annaberg über Scheibenberg nach Schneeberg.

1813-1889 verkehrte sie täglich dreimal zwischen Annaberg und Schwarzenberg (auch für Passagiere).

1808 erhielt Scheibenberg eine Postexpedition.

Über Oberscheibe ist nachweislich bekannt, daß am 20.5.1905 bei der Posthilfsstelle der Telegraphen- und Fernsprechbetrieb eröffnet wurde.

Die Postagentur wurde viele Jahre von Frau Milda Schramm (Ortst.-Nr.22 B) verwaltet.

Am 1.1.1950 übernahm Frau Waltraude Endt geb. Hofmann in Ortsl.-Nr. 6 die Poststelle, die mit in der Wohnung untergebracht war.

Seit 1954 befindet sich die Poststelle einschließlich Lottoannahmestelle in der ehem. Schule, Nr 27 C.

Ab 1963 wurde ein neuzeitlich eingerichtetes Postdienstzimmer (mit Schalter) eröffnet.

1958/59 wurde Oberscheibe als beste Poststelle im Wettbewerb des Kreises mit einer Urkunde geehrt.

Die Poststellenverwalterin war gleichzeitig Rentenzahlerin. **1954** waren mtl. rund 2.200,- M an 30 Renteneempfänger (durchschnittlich 73,- M) auszusahlen.

1955 wurden in 8 Monaten 8.500 Stück Losscheine in der Lottoannahmestelle (Poststelle) umgesetzt, das sind wöchentlich 1 Tippschein pro Einwohner.

1964 erhielten 64 Haushaltungen Tageszeitungen, 168 Pakete wurden abgesandt und 503 zugestellt, davon 110 Pakete im Monat Dezember.

Die eingeführte Postleitzahl für Oberscheibe: 9301

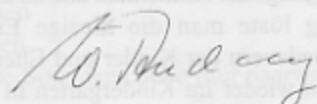
1967 wurden 548 Pakete zugestellt sowie 179 Päckchen, 241 Pakete und 1030 Geldsendungen angenommen. 4.937,70 M wurden für Zeitungen, Fernseh- und Rundfunkgebühren eingekassiert.

könnte man sich freuen und zufrieden sein, wenn nicht die Praxis vor Ort oftmals eine gegenteilige und negative Meinung widerspiegelt; man schimpft über Baulärm und Schlamm vor der eigenen Haustür; da werden die neuen schönen Wohnungen, die vor einem halben Jahr noch heiß umstritten waren, zum Zankapfel, und beim Berggasthaus versucht man, das „Haar in der Suppe“ zu finden. Vieles könnte noch erwähnt werden, aber schon das Genannte reicht aus, um darüber nachzudenken. Ist unsere Kommunalpolitik hier in Scheibenberg noch die richtige? Müssen wir sie ändern? Solche Fragen drängen sich bei dem Ärger der letzten Wochen auf.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, helfen Sie bitte mit, auch zukünftig gute Entscheidungen hier in Scheibenberg zu treffen. Nur ein offenes und ehrliches Wort hilft uns im Rathaus weiter und bringt unsere Stadt auch zukünftig voran.

Ich wünsche allen Schülern der Grund- und Mittelschule einen erfolgreichen Start ins neue Schuljahr und Ihnen allen einen frohen und gesegneten Monat September.

Ihr



W. Andersky
Bürgermeister Scheibenberg

Neueröffnung am 15.09.1993

REFORMHAUS UND DROGERIEARTIKEL

Carmen Wiedemann

Breitscheidstraße 21 • 09481 Scheibenberg

Es erwartet Sie ein reichhaltiges Angebot an:

Parfümerie • Kosmetik • Waschmittel
Gesundheits- und Körperpflege
freiverkäufliche Arzneimittel

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
9.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

instandgesetzt bzw. wurden neu angelegt, eine sehr gute Kennzeichnung und Beschilderung dieser Wege ist erfolgt.

Wanderrastplätze und Schutzhütten wurden und werden weiter errichtet. Auch unsere Gemeinde wird sich dabei einreihen.

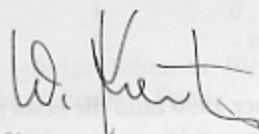
Es wird demnächst am Hammerweg zur Wolfner Mühle (Ullmann-Wald) ein Wanderrastplatz mit einer Schutzhütte errichtet. Ich möchte dafür Herrn Lothar Ullmann danken, der uns freundlicherweise das dafür benötigte Waldgrundstück zur Verfügung stellt. Eine Sitzgruppe, die zum Verweilen und Genießen unserer ergebirgischen Heimat einlädt, wird am Emmlerweg auf dem „Knöchel“ aufgestellt.

Zur Gestaltung und Errichtung dieser beiden Einrichtungen werden uns Fördermittel in Höhe von 5.000 DM bereitgestellt. Ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, daß diese Fördermittel speziell für den Fremdenverkehr vorgesehen sind und nicht für andere Maßnahmen eingesetzt werden dürfen. Danken möchte ich all den Einwohnern, die sich auch in diesem Jahr durch aufmunternde Blumenkästen an den Fenstern wieder am Blumenkastenwettbewerb beteiligt haben. Mich freut es immer wieder, wenn Sie, liebe Hauseigentümer und Grundstücksbesitzer, Ihre Gärten und Häuser in einem ansprechenden und ordentlichen Zustand halten. Vielleicht können wir auch gemeinsam noch die letzten überzeugen, damit unser gesamtes Ortsbild bei unseren Urlaubern und Gästen einen guten Eindruck hinterläßt.

Ich wünsche Ihnen, liebe Oberscheibener, und Ihnen, liebe Scheibenger, einen frohen und gesegneten Monat September.

Unseren Schulanfängern und Schülern wünsche ich viel Spaß beim Lernen und viel Erfolg im neuen Schuljahr.

Ihr



Wolfgang Kreißig
Bürgermeister der Gemeinde Oberscheibe

CHRONICON SCHEIBENBERGENSE CHRISTIAN LEHMANN



Die Chronik über Scheibenberg von Christian Lehmann, bearbeitet von Lutz Mahnke, kann für 17,50 DM im Rathaus (Stadtverwaltung), im Pfarramt, im Fremdenverkehrsamt des Zweckverbandes (Sitz Rathaus Schlettau) und bei Tabakwaren- und Lottericiannahme Bortné erworben werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky, Tel. 2 41 (privat 4 19)
- Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. Autor/Fotograph/Grafiker -
Satz u. Repro: Fa. Heidler & Fahle, Tel. und Fax (03 73 49) 4 37
Druck: Annaberger Druckzentrum GmbH